



09.02.2023

Aufgaben und Zuständigkeiten der Studiengangskoordinator:innen

Im Rahmen des Qualitätsmanagements Studium und Lehre an der Technischen Universität Dresden wird für jeden Studiengang, aus dem Kreis der Studierenden und Lehrenden des jeweiligen Studiengangs, jeweils eine Person als studentische:r Studiengangskoordinator:in und wissenschaftliche:r Studiengangskoordinator:in benannt.¹

Grundlage ihrer Arbeit sind die vom Senat am 11.05.2011 beschlossenen *Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre in der aktuellen Fassung*, die universitären *Qualitätsziele für Studium und Lehre*, sowie die bundes- und landesweit geltenden Anforderungen an die Konzeption und Akkreditierung von Studiengängen.²

Aufgaben

Die wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskoordinator:innen arbeiten als Team zusammen an der Qualitätssicherung und -verbesserung ihres Studienganges. Als zentrale Ansprechpersonen sind sie in Zusammenarbeit mit dem *Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA)* für die Vorbereitung und Durchführung der Evaluation ihres Studienganges zuständig und stehen den Mitarbeiter:innen des ZQA für Rückfragen zum Studiengang zur Verfügung. Hierbei weisen sie insbesondere auf die in der Evaluation zu berücksichtigenden studiengangsspezifischen Qualitätsziele und Besonderheiten hin. Nach erfolgter Evaluation erstellen die Studiengangskoordinator:innen eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht ihres Studienganges. Ergänzend zur Stellungnahme formulieren sie Maßnahmen zur Verstärkung der vorhandenen Stärken und Behebung der festgestellten Schwächen des Studienganges. Die Stellungnahme und der Maßnahmenkatalog werden von Ihnen in die beteiligten Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat bzw. Wissenschaftlicher Rat) eingebracht und entsprechend erläutert. Im Sinne einer stetigen Weiterentwicklung des Studienganges begleiten die Studiengangskoordinator:innen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und weiteren Verbesserungsvorschläge. Sie dokumentieren den Stand der Umsetzung sowie die Weiterentwicklung des Studienganges im zweijährig erscheinenden Lehrbericht der Fakultät bzw. Zentralen Einrichtung.

Unabhängig von der Studiengangsevaluation stehen die Studiengangskoordinator:innen grundsätzlich als erste Ansprechpersonen bei Problemen im Studiengang zur Verfügung. Auftretende Kritik, Hinweise und Beschwerden, d. h. systematisch bedingte Probleme sowie Compliance-Hinweise, d.h. Hinweise auf bzw. Verstöße gegen geltende Regelungen durch menschliches Handeln

¹ Das Qualitätsmanagementsystem bezieht sich nicht auf Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus.

² Hierbei sind insbesondere die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, der *Studienakkreditierungsstaatsvertrag* sowie die *Sächsische Studienakkreditierungsverordnung* zu berücksichtigen.

werden von ihnen entgegengenommen, eigenständig bearbeitet oder an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Studiengangskoordinator:innen können eigene Vorschläge zur Qualitätsentwicklung ihres Studienganges entwickeln und zur Diskussion stellen. Neben der Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen und studentischen Studiengangskoordinator:innen ist die Kooperation mit den zuständigen Studiendekan:innen, den betreffenden Gremien sowie dem jeweiligen Fachschaftsrat zu suchen. Als Grundlage der entwickelten Vorschläge sollten zuvor formulierte und mit dem bzw. der Studiendekan:in und der Studienkommission abgestimmte studiengangsspezifische Qualitätsziele dienen. Diese Qualitätsziele stellen dabei eine Präzisierung der universitätsweiten Qualitätsziele dar.

Ihr Wissen über das Qualitätsmanagement der TU Dresden und die o. g. Anforderungen tragen die Studiengangskoordinator:innen in Eigenverantwortung in die Fakultät bzw. die Zentrale Einrichtung, mit dem Ziel, unter allen Mitgliedern ein Bewusstsein für die Qualität in Studium und Lehre zu schaffen.

Um die spezifische Sichtweise der Studiengangskoordinator:innen auf Ebene der Fakultät bzw. der Zentralen Einrichtung und die Belange der einzelnen Studiengänge zu berücksichtigen, **ist es zweckmäßig und sinnvoll, dass die Studiengangskoordinator:innen an den Beratungen der Studienkommission teilnehmen**, sofern sie dieser nicht unabhängig davon angehören.

Ernennung und Anerkennung

Im Regelfall sollen die wissenschaftlichen Studiengangskoordinator:innen Hochschullehrer:innen der TU Dresden sein. Gleichzeitig können sie das Amt der Studiendekanin bzw. des Studiendekans innehaben, sofern sie nur für einen Studiengang zuständig sind. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen kann eine Person für beide Studiengänge eingesetzt werden. Die Ernennung für die Tätigkeit der wissenschaftlichen Studiengangskoordinator:innen erfolgt auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans durch den Fakultätsrat oder der Direktorin bzw. des Direktors durch den Wissenschaftlichen Rat für die Dauer von drei Jahren.

Die Ernennung der studentischen Studiengangskoordinator:innen erfolgt auf Vorschlag des Fachschaftsrats durch den Fakultätsrat bzw. den Wissenschaftlichen Rat für ein Jahr mit Beginn zum Sommersemester bis zum Ende des darauffolgenden Wintersemesters.

Die studentischen Studiengangskoordinator:innen erhalten auf Anfrage ein Zertifikat über die Tätigkeit, das vom bzw. von der zuständigen Studiendekan:in und dem bzw. der Prorektor:in Bildung unterzeichnet wird. Eine Anrechnung der Tätigkeit im Bereich der Allgemeinen Qualifikationen (AQua) ist in Absprache mit der jeweiligen Fakultät bzw. der Zentralen Einrichtung und in Abhängigkeit der anfallenden Arbeit möglich.